



Hinweise – Eligibility Application Form

Hinweise zum Ausfüllen von Anlage 2

Dieses Dokument listet einige Hinweise zum Ausfüllen der Anlage 2 (Eligibility Application Form V11 – January 2023) auf. Bitte beachten Sie alle Hinweise, da nur vollständige Unterlagen bearbeitet werden können.

Dieses Formular muss von dem*der Athlet*in zusammen mit einer betreuenden Person ausgefüllt werden.

Seite 1:

Unter 'Athlete Details' müssen die persönlichen Details wie im Ausweis von dem*der Athlet*in eingetragen und ein Passbild hinzugefügt werden.

Falls der*die Athlet*in jünger als 18 Jahre alt ist, oder keine rechtlichen Befugnisse hat, muss mindestens ein*e gerichtliche*r Vertreter*in seine*ihre Details ausfüllen.

Bei 'Eligibility Group' kreuzen Sie bitte abhängig der jeweiligen Klasse, entweder II1 – International, II1 – national, II 2, oder II3 an. Zusätzlich muss noch die Sportart hinzugefügt werden.

Seite 2:

Seite 2 umfasst unter anderem die Datenschutzerklärung von Virtus, die Bestätigung, dass die Athlet*innen sich an den Vorgaben von Virtus halten, keine Werte vortäuschen, um klassifizierbar zu sein und die Zustimmung zur Nutzung von Bildmaterial. Allen Aussagen muss anhand eines Häkchens in allen Kästchen zugestimmt werden. Zuletzt muss der*die Athlet*in unterschreiben und das Datum der Unterschrift eintragen. Falls der*die Athlet*in jünger als 18 Jahre alt ist, oder keine rechtliche Befugnisse hat, muss mindestens ein*e gerichtliche*r Vertreter*in zusätzlich unterschreiben. Der*die Athlet*in muss aber auch in diesem Fall unterschreiben!

Seite 3 und 4 bleiben leer. Diese werden von der NEO und vom DBS ausgefüllt.

Seite 5 muss nur ausgefüllt werden, wenn der*die Athlet*in ein Downsyndrom hat und deshalb die Prüfung der II2 Klasse beantragt. Diese Seite muss von einem*r Arzt*Ärztin ausgefüllt werden. Zum Antrag muss dann eine Kopie eines Röntgenbildes und Befundes mit Bestätigung der Abwesenheit einer atlantoaxialen Instabilität beigefügt werden. Diese Seite muss von dem*der Arzt*Ärztin unterschrieben werden. Der Befund muss zusätzlich auch auf Englisch eingereicht werden.

Bei einem Antrag auf II 1 – international, II1 – national und II3, bleibt Seite 5 leer.